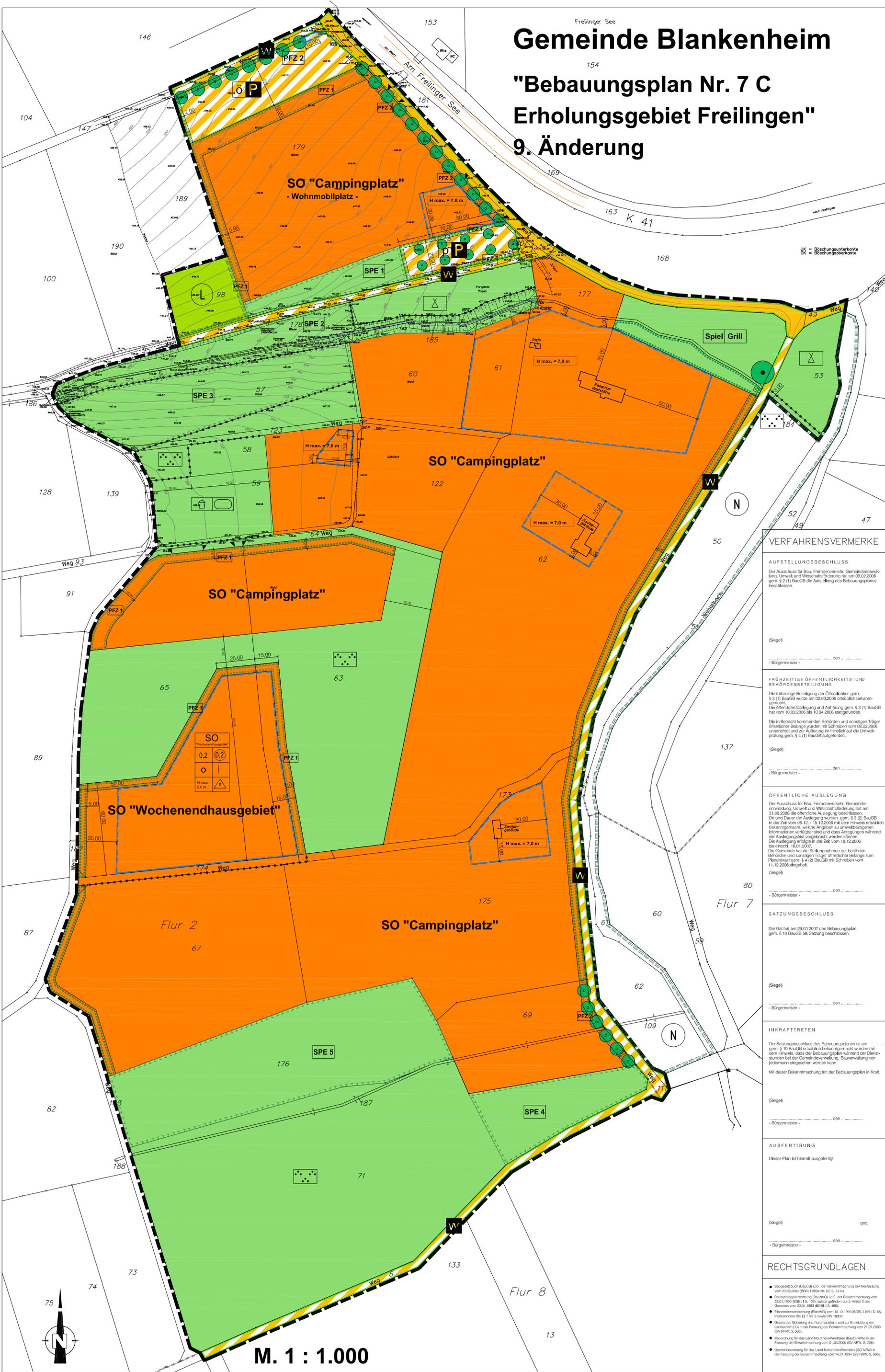


Freilinger See
Gemeinde Blankenheim
 "Bebauungsplan Nr. 7 C
 Erholungsgebiet Freilingen"
 9. Änderung



UK = Böschungunterkante
 OK = Böschungoberkante

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Ausschuss für Bau, Fremdenverkehr, Gemeindeentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung hat am 09.02.2006 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

(Siegel) den
 - Bürgermeister -

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde am 02.03.2006 ordentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Darlegung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB hat vom 10.03.2006 bis 10.04.2006 stattgefunden.

(Siegel) den
 - Bürgermeister -

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Ausschuss für Bau, Fremdenverkehr, Gemeindeentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung hat am 31.08.2006 die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 2 (2) BauGB in der Zeit vom 06.12. - 15.12.2006 mit dem Hinweis ordentlich bekanntgemacht, welche Angaben zu unmittelbaren Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungsfrei vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.12.2006 bis einschli. 18.01.2007. Die Gemeinde hat die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 11.12.2006 eingeholt.

(Siegel) den
 - Bürgermeister -

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat hat am 29.03.2007 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

(Siegel) den
 - Bürgermeister -

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist am gem. § 10 BauGB ordentlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

(Siegel) den
 - Bürgermeister -

AUSFERTIGUNG

Dieser Plan ist hiermit ausgefertigt.

(Siegel) den
 - Bürgermeister -

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 Nr. 42, S. 2414)
- BauNutzungsordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzonenverordnung (PlanZO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 56), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie EN 18023
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (ES) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV/NRW, S. 666)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV/NRW, S. 256)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV/NRW, S. 666)



M. 1 : 1.000